



REGIONALMANAGEMENT
Steirischer Zentralraum



Informationsblatt für Auftragnehmer:innen

im Rahmen des Steiermärkischen Landes-
und Regionalentwicklungsgesetzes
(StLREG 2018)

Stand: November 2022

Allgemeines

Projekte für den Steirischen Zentralraum im Rahmen des StLREG 2018 wurden von allen Entscheidungsträger:innen des Regionalverbandes beschlossen, werden aus **Regionsmitteln** unterstützt und sind Teil der jährlichen regionalen Arbeitsprogramme.

Die Projekte sind regional wirksam und tragen zur Zielerreichung der [Regionalen Entwicklungsstrategie 2020+](#) bei. Über den Projektträger (Auftraggeber) beauftragte Leistungen stehen stets im Kontext dieses Zielbeitrags und sind entlang dieser umzusetzen und zu kommunizieren. **Ziel ist es, einen Mehrwert für die Gemeinden und die Bevölkerung der Region Steirischer Zentralraum im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu erzeugen.**

Abwicklung des Auftrages

Auf jedem Angebot und jeder Rechnung muss der Projekttitle und/oder die Geschäftszahl (GZ) des Projektes zur eindeutigen Zuordnung der Leistung vermerkt sein. Diese werden Ihnen vom Auftraggeber mitgeteilt.

Rechnungen enthalten neben den gültigen Rechnungsmerkmalen des Weiteren den Leistungszeitraum der erbrachten Leistung sowie eine Beschreibung der erbrachten Leistung, die in Rechnung gestellt wird.

Jegliche **Änderungen im Vergleich zum beauftragten Leistungsgegenstandes oder Leistungszeitraums** sind frühzeitig dem Auftraggeber mitzuteilen.

Publizitätskriterien

Es ist darauf zu achten, jegliche **Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Pressemitteilungen, Drucksorten, Werbemittel, Veranstaltungen), welche über das Projekt abgerechnet wird, vor Veröffentlichung an das **Regionalmanagement** zu übermitteln. Durch dieses wird die Freigabe bei der Landesabteilung 17 eingeholt. Vor Distribution und Umsetzung der jeweiligen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist aus diesem Grund eine gewisse **Vorlaufzeit (bei Drucksorten idealerweise 1 Woche)** zu beachten, innerhalb derer der **Abstimmungsprozess** erfolgen kann.

Förderhinweis

Auf **allen digitalen und analogen Produkten** im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind immer gut sichtbar folgende zwei **Logos** und ein **Fördersatz** (nur gemeinsam bilden sie den **Förderhinweis**) zu platzieren:

Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.

Können die Logos in begründeten Ausnahmefällen nicht zum Einsatz kommen (oder umgekehrt der Fördersatz), z.B. aus Platzgründen bei kleinen Werbemitteln oder Inseraten, so ist *zumindest* der Fördersatz bzw. sind *zumindest* die Logos zu verwenden.

Wichtig: Logos von externen Auftragnehmer:innen oder Kooperationspartner:innen müssen eindeutig räumlich getrennt vom Förderhinweis positioniert werden und dürfen nicht größer als dieser sein. Das Landeslogo soll immer rechts vom Regionslogo positioniert sein.

Website

Der Förderhinweis auf **Websites** ist auf der Hauptseite ("Homepage") und wenn vorhanden auf der Projektsseite jedenfalls während des Projektdurchführungszeitraumes zu platzieren.

Audiovisuelle Medien

Bei **audiovisuellen Materialien** (z.B. Videoclips) muss der Förderhinweis für die Dauer von mindestens 3 Sekunden im Abspann eingeblendet werden.

Audio-Medien

Bei **Audio-Medien** (z.B. Radiospots) ist auf die Unterstützung durch Nennung des Fördersatzes am Ende des Spots zu verweisen: „*Projekttitel* ist ein Projekt der Region Steirischer Zentralraum und wird unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.“

Veranstaltungen

Auch **Veranstaltungen, Eröffnungen** und **Fotetermine** unterliegen den Publizitätskriterien und sind im Vorfeld mit dem Regionalmanagement abzustimmen, bzw. dieses miteinzubinden. Das Regionalmanagement informiert in einzelnen Fällen dazu auch die zuständigen politischen Büros des Landes.

Investive Vorhaben

Bei **investiven Vorhaben** sind auf den umgesetzten Objekten und Konstruktionen die Logos z.B. mittels Beklebung oder Beschilderung sichtbar zu machen. Bei Maßnahmen über € 50.000 ist die Anbringung einer **Erläuterungstafel** oder eines Posters der Mindestgröße A3 mit Förderhinweis zu berücksichtigen.

Texte für Pressemitteilungen, Websites & Soziale Medien

Werden **Texte** für **Pressemitteilungen** oder für **Websites / Soziale Medien (z.B. Facebookbeiträge)** verfasst, ist darauf zu achten, dass auch im Fließtext die **regionale Wirksamkeit des Projektes** oder der Beitrag zur Regionalentwicklung im Steirischen Zentralraum beschrieben wird.

Bei Fragen und Anliegen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem
Auftraggeber / Ihrer Auftraggeberin auf!